

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte; die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Annemarie Paulus  
Dr. Christian Pfeiffer  
Bärbel Rhades  
Tassilo Schäfer  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch	familiäre Gründe
Johannes Karl	familiäre Gründe

**Tagesordnung:****51. Fragen aus der Zuhörerschaft****52. Bauanträge**

52.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 28/49, Wiesenweg 72

52.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung von Mehrfamilienhäusern sowie Neugestaltung der Außenanlagen mit Kfz-, Fahrrad- und Mülltonnenabstellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 95, 95/1, 95/2 und 95/3, Geigerstraße 1 - 11

**53. Bebauungsplan "Hoffeld"; Sachstandsbericht****54. Antrag der Fraktion der FW Bubenreuth vom 16.06.2016; Durchführung der Bauabschnitte 2a und 2b des Hochwasserschutzes am Entlesbach****55. Fahrzeugausstattung der Gemeinde;  
Beschaffung eines neuen Geräteträgers/Mehrzweckfahrzeugs für den Bauhof****56. Förderung der Kinder unter 3 Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0  
für den Kindergarten St. Marien Bubenreuth****57. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 07.06.2016 werden nicht erhoben.

<b>Lfd. Nr. 51 - Fragen aus der Zuhörerschaft</b>
---

**Frau Küffner** fragt, warum die Gemeinde nicht öfter Radarkontrollen aus Igelsdorf kommend in Richtung Scherleshofer Straße durchführe. Der **Vorsitzende** erklärt, dies liege im Entscheidungsbereich der Polizei. Die Gemeinde könne nur innerorts Kontrollen durchführen.

**Frau Küffner** äußert Bedenken wegen des im Hochwasserableiter wachsenden Grases. **Michael Franz** erklärt, das Gras im Ableiter störe nicht und führe zu keiner Beeinträchtigung bei der Ableitung des Wassers. Das Gras werde ein- bis zweimal jährlich durch den Bauhof gemäht. Das Wasserwirtschaftsamt bescheinigte bei einer kürzlich durchgeführten Überprüfung, dass die Hochwasserschutzanlage in einem tadellosen Zustand sei.

**Frau Kutschera** teilt mit, beim letzten Starkregen habe der Wendehammer am Amselweg unter Wasser gestanden, da der Gully kein Wasser mehr aufnehmen konnte. Sie fragt, ob die Rohre eine ausreichende Größe hätten. Der **Vorsitzende** erklärt, die Kanalisation sei für die jetzige Bebauung ausreichend dimensioniert.

Herr **Nicklas** kritisiert, seine bei einer Gemeinderatssitzung gestellten Fragen würden, im Gegensatz zu anderen Anfragen, nicht im Mitteilungsblatt erwähnt werden.

## Lfd. Nr. 52 - Bauanträge

### Lfd. Nr. 52.1 - Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 28/49, Wiesenweg 72

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2015 grundsätzlich erteilt. Eine Auflage seitens der Gemeinde war, dass die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung einzuhalten sind. Demzufolge mussten größere sog. Doppelparker auf dem Baugrundstück mit eingeplant werden.

Im Verlauf der Baudurchführung wurde festgestellt, dass parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze im Baugrundstück des Bauherrn ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG sich befindet. Die Trasse dieses Kabels liegt genau im Fundamentbereich der beiden zu errichtenden Doppelparkeranlagen und muss deshalb umgelegt werden. Da es sich um ein Kabel der Straßenbeleuchtungsanlage handelt, müsste die Gemeinde die entstehenden Kosten in Höhe von rund 1.500,00 EUR tragen.

Diesen Umstand nimmt der Bauherr zum Anlass, noch einmal um das gemeindliche Einvernehmen zu einer Umgestaltung der erforderlichen Stellplätze zu bitten. Die ausführliche Begründung hierzu kann dem beiliegenden Schreiben des Antragstellers entnommen werden.

In der anschließenden Diskussion nehmen die Sprecher der Fraktionen Stellung:

**GRM Dr. Pfeiffer** (SPD-Fraktion) erklärt, dieser Antrag sei bereits dreimal im Bauausschuss behandelt worden und wäre nun wieder ähnlich der ersten Variante. Der Sinn der Stellplatz- und Garagensatzung werde nicht eingehalten, es sei eine maximale Bebauung geplant.

**GRM G. Dirsch** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass es sich um eine maximale Bebauung handle. Es sollte keine komplette Parkplatzfläche entstehen, die Versiegelung der Flächen sei viel zu groß, außerdem könnte die Fläche aufgelockert werden.

**GRM Schäfer** (CSU-Fraktion) erklärt, es sei wieder fast dieselbe Variante vorgelegt worden wie zu Beginn. Die Parkplätze befinden sich jetzt näher an der Hauswand. Er schlägt vor, in den Beschluss aufzunehmen, dass der Grünbereich eingehalten werden soll.

**GRM Michaelis** (Fraktion Freie Wähler) erklärt, ihre Fraktion begrüße die Schaffung von Wohnraum. Die Pläne seien aufgelockert, die Stellplatz- und Garagensatzung werde erfüllt und der Bürgersteig könne gut eingesehen werden.

**GRM Rhades** schlägt vor, die Parkplätze noch weiter an die öffentliche Straße zu ziehen und den Fußweg nach innen, also auf Privatgrund, zu verlegen. Sie schlägt vor, die Stellplatz- und Garagensatzung anzupassen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fassen die Mitglieder des Gemeinderates folgenden

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 9 Stellplätzen, so wie vom Antragsteller in der Planskizze dargestellt, wird erteilt. Folgende Abweichungen von der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung werden zugelassen:

- § 5 Abs. 3 (Stauraum)
- § 5 Abs. 4 (gemeinsame Zu- und Abfahrt)

Die Vorgaben des § 5 Abs 1 der o.g. Satzung, insbesondere die Forderung nach der naturgemäßen Ausführung der Zufahrten und Stellflächen, sind in jedem Fall einzuhalten.

**Anwesend: 14 / mit 9 gegen 5 Stimmen**

(GRM Seuberth nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.)

**Lfd. Nr. 52.2 - Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung von Mehrfamilienhäusern sowie Neugestaltung der Außenanlagen mit Kfz-, Fahrrad- und Mülltonnenabstellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 95, 95/1, 95/2 und 95/3, Geigerstraße 1 - 11**

Die Bauvorhaben betreffen vier Mehrfamilienhäuser, die auf Grundstücken liegen, für die kein Bebauungsplan existiert. Der Gebietstyp gemäß Flächennutzungsplan ist ein Mischgebiet. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher im Wesentlichen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB), aber auch die Regelungen der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung sind zu beachten.

Im Rahmen des § 34 BauGB ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben sich

1. nach Art und
2. Maß der baulichen Nutzung,
3. der Bauweise und
4. der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
5. in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ferner muss
6. die Erschließung gesichert sein,
7. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und
8. das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Selbst wenn nach Prüfung das Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung als nicht erfüllt festgestellt wird, könnte gem. § 34 Abs. 3a BauGB unter bestimmten Bedingungen davon abgewichen werden.

Einige der oben genannten Kriterien können relativ leicht überprüft und dementsprechend beantwortet werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Frage nach der gesicherten Erschließung

oder die nach der Art der baulichen Nutzung (Wohngebäude), für beide ist eine positive Beantwortung anzunehmen.

Andere Prüfpunkte hingegen sind nicht so einfach mit ja oder nein, gegeben oder nicht gegeben zu beantworten. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Prüfung des **Einfügegebots** erforderliche Rücksichtnahme zu sehen. Ob diese hier evtl. verletzt ist, kann momentan mit Sicherheit weder bejaht noch verneint werden. Schon allein die massive Ausweisung von (neuen) Stellplätzen in Richtung der Wohngrundstücke in der Jahnstraße lässt daran zweifeln, ob dem Rücksichtnahmegebot noch entsprochen ist. Diesbezügliche immissionsschutzrechtliche Prüfungen sind deshalb unabdingbar. Hinsichtlich des **Maßes der baulichen Nutzung** spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle (z.B. Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage, Ausdehnung, evtl. auch GRZ und GFZ etc.), dass der Rahmen wohl als eingehalten angesehen werden kann, die Frage der bodenrechtlichen Spannung aber dennoch nicht ganz unberechtigt bestehen bleibt. Grundsätzlich schwierig zu beantworten ist die Frage nach der **Grundstücksfläche, die überbaut werden darf** in den Fällen, in denen weder Baulinien noch Baugrenzen oder Bebauungstiefen planerisch festgelegt sind, so wie im vorliegenden Fall. Hier stellt sich die Frage, ob evtl. aus der bereits vorhandenen Bebauung eine faktische Baugrenze oder gar Baulinie abgeleitet werden könnte.

Angesichts dieser Vielzahl schwer zu beantwortender und wenn, dann in Summe auch eher als nicht erfüllt anzusehender Kriterien im Rahmen der Prüfung des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) wäre das gemeindliche Einvernehmen beim momentanen Stand der Dinge zu versagen. Hinzu kommen noch die **Problemfelder**, die zwar rechtlich nicht direkt für die Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Stellungnahme der Gemeinde beachtet werden müssen, deswegen von nicht weniger wichtiger Bedeutung für die Gemeinde sind. Hierzu zählen z.B. der Erhalt der bestehenden Begrünung (Bäume, Grünflächen), die Versiegelung von Grund und Boden durch die Errichtung von Stellplätzen, das Verkehrsaufkommen und die Auswirkungen auf das „Ortsbild“, auch wenn streng genommen dieses im Zuge der Prüfung des § 34 BauGB wohl als nicht beeinträchtigt anzusehen ist.

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich dem Leitbild der Gemeinde, das der Nachverdichtung von Wohnbauflächen den Vorrang vor einer Ausbreitung des Siedlungsgebiets in die bisher noch unbebauten Außenbereiche einräumt. Sehr fraglich ist aber, ob es sich noch um eine „maßvolle Nachverdichtung“ handelt, wie es im Text des Leitbildes wörtlich heißt. Die Verwaltung kann daher momentan nur empfehlen, auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes und der vorgelegten Planungen das gemeindliche Einvernehmen **nicht** zu erteilen. Der Beschlussvorschlag ist aus rechtlichen Gründen positiv formuliert – ihm wäre daher nicht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Die Markierung mit Pflöcken auf dem Grundstück in der Geigerstraße wurde lediglich für den Ortstermin des Gemeinderates am Montag, 4. Juli, errichtet, um sich ein Bild der Situation machen zu können.

Die Sanierung der sich in einem nicht mehr tragbaren Zustand befindlichen Wohnungen wird durchgeführt, unabhängig von den Neubauten.

Wunsch der Mieter ist die Pflanzung eines Baumes vor der neuen Fassade. Die Mieter betonen auch, nicht gänzlich auf Stellplätze verzichten zu können. Die Anzahl der geplanten Stellplätze beträgt 54.

Anschließend nehmen die Sprecher der Fraktionen dazu Stellung:

**GRM Schäfer** (CSU-Fraktion) verweist auf die herrschende Wohnungsnot und begrüßt das Bauvorhaben des Bauträgers, sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen. Die rechtliche Würdigung dieses Bauvorhabens liege beim Landratsamt. Seine Fraktion erhoffe sich einen sorgsamem Umgang mit den Mietern und auch die Festlegung günstiger Mieten für die Bewohner. Für jeden gefälltten Baum sollte eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

**GRM Seuberth** erklärt, die Fraktion der Freien Wähler befürworte die Renovierung der Wohnungen und begrüße die Schaffung neuen Wohnraums. Die Linden sollen erhalten bleiben. Ebenso soll die Stellplatz- und Garagensatzung eingehalten werden.

**GRM Dr. Pfeiffer** (SPD-Fraktion) begrüßt diese Baumaßnahme, die sich städtebaulich einfüge, da dringend benötigter, zusätzlicher Wohnraum geschaffen werde. Die Straßenausbaubeitragssatzung sollte nicht übererfüllt werden. Er schlägt vor, in den Beschlusstext die Verpflichtung zur Schaffung von Grünflächen aufzunehmen.

**GRM G. Dirsch** teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Sanierung. Es sei jedoch noch nicht über alle Möglichkeiten diskutiert worden, Überlegungen zur Aufstockung der bestehenden Gebäude sollten angestellt werden.

**GRM Horner** erachtet eine maßvolle Nachverdichtung für sinnvoll. Er spricht sich für die Sanierung aus, befürchtet durch die Erweiterungsbauten jedoch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Bewohner. Der Ausbau der Dachgeschosse sollte geprüft werden.

Eine **Mieterin** in der Geigerstraße möchte sich zu diesem Tagesordnungspunkt äußern.

**GRM Rhades** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Die Sitzung wird unterbrochen, um der Mieterin Gelegenheit zu geben, ihre Meinung darzustellen.

**Anwesend: 14 / mit 10 gegen 4 Stimmen**

Beginn der Unterbrechung: 20:25 Uhr

Die **Bürgerin** kritisiert, dass die Mieter nicht durch die Gemeinde oder die Baugenossenschaft informiert wurden, sondern durch andere. Die Neubauten wären eine Zumutung für die Mieter, da Grünflächen weggenommen würden. Das Bild in der Straße würde beeinträchtigt.

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, die Mieter zu informieren. Die Baugenossenschaft werde die Mieter in einer Mieterversammlung informieren.

Ende der Unterbrechung: 20:35 Uhr

**GRM G. Dirsch** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Über den Tagesordnungspunkt wird namentlich abgestimmt.

**Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung von Mehrfamilienhäusern sowie Neugestaltung der Außenanlagen mit Kfz-, Fahrrad- und Mülltonnenabstellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 95, 95/1, 95/2 und 95/3, Geigerstraße 1 bis 11 wird erteilt, da nach Auffassung der Gemeinde die Kriterien des § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – als erfüllt anzusehen sind.

Der Freiflächengestaltungsplan muss in enger Absprache mit dem Bauausschuss aufgestellt werden.

**Namentliche Abstimmung:**

Gabriele Dirsch		nein
Johannes Eger	ja	
Andreas Horner		nein
Dr. Stephan Junger	ja	
Wolfgang Meyer	ja	
Doris Michaelis	ja	
Annemarie Paulus	ja	
Dr. Christian Pfeiffer	ja	
Bärbel Rhades		nein
Tassilo Schäfer	ja	
Christa Schmucker-Knoll	ja	
Wolfgang Seuberth	ja	
Christian Sprogar	ja	
Norbert Stumpf	ja	

**Folglich:**

**Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen**

(GRM Leyh nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.)

<b>Lfd. Nr. 53 - Bebauungsplan "Hoffeld"; Sachstandsbericht</b>
---

Der **Vorsitzende** und **Helmut Racher** informieren über den Stand des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Hoffeld“.

Ausgehend vom „Planungsstand Hoffeld“ vom 01.03.2016 habe sich die Lage nach Besprechung mit einem beauftragten Rechtsanwalt am 25.04.2016 wie folgt weiterentwickelt:

### **1. Umlegungsverfahren**

Das **Umlegungsverfahren** ist in dem kleinen Geltungsbereich wegen des hohen Bedarfs an öffentlichen Flächen nicht sachgerecht durchführbar. Da ein größerer Umlegungsbereich erforderlich ist, erfolgt die Rückkehr auf das Planungskonzept B6 mit Einbeziehung der bisher ausgesparten unbebauten rückwärtigen Flächen der bebauten Grundstücke an der Scherleshofer Straße.

### **2. Stark erweiterter Geltungsbereich**

Wegen der umfangreichen Erweiterung des Geltungsbereichs wird der geänderte Vorentwurf noch einmal ausgelegt, der erste Verfahrensschritt also noch einmal wiederholt (einschließlich Änderung des Aufstellungsbeschlusses).

### **3. Detailliertes Lärmgutachten**

Ein detailliertes Lärmgutachten soll die Immissionssituation in dem vergrößerten Geltungsbereich ermitteln. Ebenso aber auch die vom Gebiet ausgehenden Emissionen, da sich in unmittelbarer Nachbarschaft (südliches Ende der Scherleshofer Straße, Gartenstraße) ein „faktisches allgemeines Wohngebiet“ befindet, das vor dem Lärm aus dem Gewerbegebiet geschützt werden muss.

### **4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Das Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, fordert zur umfassenden Ermittlung des Abwägungsmaterials eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP), die beauftragt worden ist. Die saP erstreckt sich über eine Vegetationsperiode. Ergebnisse darüber liegen demnach erst im Herbst 2016 vor.

### **5. Verlängerung der Veränderungssperre**

Aus den dargestellten verfahrensrechtlichen Gründen muss die Veränderungssperre rechtzeitig vor Oktober 2016 um ein Jahr verlängert werden.



## 6. Wertgutachten für ausgewählte Grundstücke

Anhand von exemplarisch ausgewählten Grundstücken erfolgen **Wertermittlungen**, die beauftragt worden sind. Damit wird eine abgesicherte Verhandlungsgrundlage geschaffen, sollten Grundstückseigentümer im weiteren Verfahren Verkaufsbereitschaft signalisieren (der bisher angebotene Betrag „gegebenenfalls + X“ wird konkretisiert).

<b>Lfd. Nr. 54 - Antrag der Fraktion der FW Bubenreuth vom 16.06.2016; Durchführung der Bauabschnitte 2a und 2b des Hochwasserschutzes am Entlesbach</b>
--

Auf den dieser Niederschrift beigelegten „Dringlichkeitsantrag auf Durchführung der Bauabschnitte 2a und 2b der Hochwasserschutzmaßnahmen am Entlesbach“ wird verwiesen.

Zu der im Beschluss des Antrages angeführten Finanzierung teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Rechnungen für den Ausbau des „Mauslochs“ nicht direkt von der Bahn, sondern von der Stadt Erlangen kommen; der erste Teil noch im Jahr 2016, der zweite Teil 2017. Die Kosten für diese Maßnahme waren im letzten Haushalt schon bereitgestellt worden.

**GRM G. Dirsch** erkundigt sich, wo im Gemeindegebiet von Bubenreuth beim letzten Starkregen die Keller vollgelaufen sind. Der **Vorsitzende** informiert, dass die gefluteten Keller im Gemeindegebiet verteilt waren, das Regenwasser kam von der Straße bzw. in manchen Kellern durch die Wände, nicht durch den Gully. Die Dammbauwerke hätten sich bewährt, der Umleiter habe seine Funktion erfüllt. Entgegen der Berichte in den Erlanger Nachrichten waren die Rückhaltebecken nicht „randvoll“ gefüllt.

**Michael Franz** informiert sehr ausführlich über die Chronologie der seit dem Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2011 erfolgten Maßnahmen zum Projekt „Hochwasserschutz Bauabschnitt 2“. Durch die im Bauabschnitt 1 durchgeführten Maßnahmen wird das Wasser vom Ort Bubenreuth ferngehalten, die Bauabschnitte 2A und B dienen dazu, das Wasser ordentlich weiter zu transportieren.

Im Jahr 2016 stehen Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme Bauabschnitt 2A für Planung und Bau zur Verfügung. Die Maßnahme soll im Herbst/Winter 2016 durchgeführt werden. Die Vergabe durch den Gemeinderat ist für die Sitzung im September geplant.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** bedanken sich für den ausführlichen Sachstandsbericht.

Um die Planung des Bauabschnittes 2B zu intensivieren und zeitlich vorzuziehen, müssen vermehrt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Da die Realisierung des Bauabschnittes 2A noch in diesem Jahr erfolgt, zieht die Fraktion Freie Wähler den Dringlichkeitsantrag vom 16.06.2016 zurück. Es wird ein neuer, geänderter Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli gestellt.

Die Verwaltung wird einen Finanzierungsvorschlag ausarbeiten.

**Lfd. Nr. 55 - Fahrzeugausstattung der Gemeinde;  
Beschaffung eines neuen Geräteträgers/Mehrzweckfahrzeugs für den Bauhof**

Das zurzeit im Einsatz befindliche Mehrzweckfahrzeug des Herstellers Reform aus Österreich ist erheblich in die Jahre gekommen und hat seine Lebensdauer von rund 15 Jahren erreicht. Seit etlichen Jahren sind in erheblichem Maße Reparaturarbeiten angefallen, die den zuverlässigen Einsatz des Fahrzeuges z.B. im Winterdienst fraglich erscheinen lassen. Der Geräteträger ist bereits einmal während dieser Zeit komplett ausgefallen und es musste teuer kurzfristiger Ersatz beschafft werden. Der Gemeinderat ist über diesen Umstand bereits informiert worden und es wurden für das Haushaltsjahr 2016 auch 140.000,00 EUR bereitgestellt.

Im Laufe des letzten halben Jahres wurden durch die Verantwortlichen Mitarbeiter des Bauhofs, begleitet durch den Ersten Bürgermeister, verschiedenste Fahrzeuge und Fahrzeugsysteme intensiv begutachtet bzw. wurden diese im Bauhof durch die Firmen vorgeführt. Hierunter waren so verschiedene Hersteller wie Hako, Mercedes, Reform, Aebi oder Mitsubishi. Letztendlich fiel die Wahl – begünstigt durch ein einmaliges Angebot eines Vorführfahrzeugs – dann doch auf den einheimischen Hersteller Mercedes.

Das favorisierte Modell des Mercedes Benz Unimog Geräteträgers U218 4x4 ist von der Leistung, der Ausstattung und den Erweiterungs-/Anbaumöglichkeiten genau auf die Bedürfnisse der anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet abgestimmt. Das Fahrzeug ist linksgesteuert, kann aber mit wenigen Handgriffen auf Rechtssteuerung umgestellt werden, was vor allem bei Arbeiten am Fahrbahnrand von Vorteil sein kann. Wegen der weiteren technischen Details bzw. Ausstattung wird auf die Anlage verwiesen.

Nach Erstellen der Sitzungsunterlagen erreichte die Verwaltung mit Datum vom 05.07.2016 eine schriftliche Nachricht des favorisierten Anbieters, dass durch einen internen Reservierungsfehler im Werk des Herstellers das ursprünglich angebotene Fahrzeug nicht mehr zur Verfügung steht. Von den alternativ angebotenen Varianten kommt lediglich die Ausführung U318 4x4 als Neufahrzeug in Frage. Dieses Fahrzeug wird weit unter dem eigentlichen Verkaufspreis angeboten, um den im Werk aufgetretenen Fehler etwas zu kompensieren und die Gemeinde als Kunden zu gewinnen. In der von der Gemeinde gewünschten Ausstattungsvariante würde das Fahrzeug mit 141.500,00 EUR brutto zu Buche schlagen.

Wegen der doch recht unterschiedlichen Ausstattung bzw. den einzelnen Merkmalen der verschiedenen Hersteller können nicht alle Fahrzeuge 1:1 untereinander verglichen werden. Hier trotzdem eine kurze Übersicht der in die nähere Auswahl gekommenen Modelle:

Mercedes Benz Unimog U218, Vorführfahrzeug	Bruttopreis 138.992,00 EUR
Reform Multi T10 X HybridShift	Bruttopreis 145.345,41 EUR
Bertsche Ladog T 1700 FransFlex	Bruttopreis 139.018,18 EUR
Mercedes Benz Unimog U218, Neufahrzeug	Bruttopreis 152.915,00 EUR
Mercedes Benz Unimog U318, Neufahrzeug	Bruttopreis 141.500,00 EUR

Zu dem Basisfahrzeug sind Vorsatzgeräte in der passenden Ausführung erforderlich. Unbedingt werden ein Schneepflug und ein Streuautomat für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes benötigt. Hierfür wurden der Gemeinde folgende Angebote unterbreitet:

M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Schneeschild 3400PP-L 650 kg	Bruttopreis 10.936,10 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Polyurethan-Lippe für Schneeschild, Fracht *	Ca.-Bruttopreis 1.618,40 EUR
Gmeiner Streuautomat STA 2000 TC-Easycom	Bruttopreis 19.533,55 EUR

\* Der Preis für die Lippe kann sich um rund 1.000 EUR nach oben verändern, das Angebot basiert noch auf den Preisen von 2015!

Der alte Reform-Geräteträger und die alten Anbaugeräte (Schneeschild und Streuautomat) konnten nach zähen Verhandlungen noch verkauft werden. Hierfür liegt uns folgendes Angebot vor:

M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Schneeschild und Streuautomat	Bruttopreis 4.165,00 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Reform-Geräteträger	Bruttopreis 16.065,00 EUR

Abschließend ergibt sich folgendes Bild (alle Preise sind Bruttopreise):

Mercedes Benz Unimog U318, Vorführfahrzeug	141.500,00 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Schneeschild 3400PP-L 650 kg	10.936,10 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Polyurethan-Lippe für Schneeschild, Fracht *)	1.618,40 EUR
Gmeiner Streuautomat STA 2000 TC-Easycom	19.533,55 EUR
Kaufpreis insgesamt	173.588,05 EUR
abzüglich Verkaufserlös	20.230,00 EUR
<b>Bereinigter Kaufpreis</b>	<b>153.358,05 EUR</b>

Die Verwaltung empfiehlt, trotz der Überschreitung der angesetzten Mittel um rund 13.500,00 EUR, die Anschaffung des Mercedes Benz Unimog U318 sowie des Schneeschilds und des Streuautomaten zu beschließen, da durch den Kauf dieser Systemteile (der Unimog speziell besitzt eine extrem gute Reputation und wird u.a. vom Landkreisbauhof eingesetzt) eine Lebensdauer von rund 25 Jahren zu erwarten ist (Reform z.B. rund 10 Jahre!).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde beschafft für ihren Bauhof folgende Fahrzeuge bzw. Anbaugeräte:

Mercedes Benz Unimog U318, Neufahrzeug	141.500,00 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Schneeschild 3400PP-L 650 kg	10.936,10 EUR
M.V. Maschinenvertriebs GmbH, Polyurethan-Lippe für Schneeschild, Fracht *	1.618,40 EUR
Gmeinder Streuautomat STA 2000 TC-Easycom	19.533,55 EUR

\* Der Preis für die Lippe kann sich um rund 1.000 EUR nach oben verändern, das Angebot basiert noch auf den Preisen von 2015!

Zur Bereinigung des Kaufpreises sollen der alte Reform-Geräteträger sowie das alte Schneeschild und der Streuautomat verkauft werden. Hierfür wird ein Erlös von rund 20.230,00 EUR erwartet. Der bereinigte Kaufpreis würde sich somit auf vorläufig **153.358,05 EUR** belaufen. Mit der Überschreitung der im Haushalt angesetzten Mittel besteht Einverständnis.

Die Überschreitung der im Haushalt angesetzten Mittel um rund 13.500 EUR wird durch entsprechende Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1.4649.9400 (Hochbaumaßnahmen Kinderhort) ausgeglichen.

**Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme**

<b>Lfd. Nr. 56 - Förderung der Kinder unter 3 Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für den Kindergarten St. Marien Bubenreuth</b>
---

Den Kindergärten wurde in der Vergangenheit eine freiwillige Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das gesamte Kindergartenjahr genehmigt. Diese Genehmigung galt auch dann mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, wenn das jeweilige Kind im Laufe des vollständigen Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat mit Datum vom 14.06.2016 wieder einen Antrag gestellt, diese Regelung auch im Kindergartenjahr 2016/2017 für 6 Kinder anzuwenden. Von diesen 6 Kindern vollenden 3 Kinder im Oktober 2016, ein Kind im November 2016 sowie 2 Kinder im Dezember 2016 das 3. Lebensjahr.

Mit Beschlüssen vom 18.03.2014 und 08.04. 2014 hat der Gemeinderat jedoch seine bisher geübte Praxis dahin gehend eingeschränkt, dass noch nicht dreijährige Kinder über das gesamte Betreuungsjahr als Krippenkinder in den örtlichen Kindergärten nur noch dann mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert werden, wenn sie erst nach dem 30.11. des dem Betreuungsjahr vorausgehenden dritten Jahres geboren sind.

Auf Anfrage von **GRM Meyer** nach der Auslastung der evangelischen Kinderkrippe teilt der **Vorsitzende** mit, die Kinderkrippen wären bis in die nächsten Jahre ausgebucht. Für den derzeit neu errichteten Hort sind zum jetzigen Zeitpunkt 48 Kinder angemeldet.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 14.06.2016 wird nur soweit entsprochen, als die Gemeinde Bubenreuth von den im Kindergarten St. Marien zur Aufnahme vor dem vollendeten dritten Lebensjahr vorgesehenen Kindern nur die mit dem erhöhten Gewichtungsfaktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr 2016/2017 fördert, die ab 30.11.2016 das dritte Lebensjahr vollenden werden. Dies betrifft 2 Kinder. Die gesetzliche Förderung der noch nicht dreijährigen Kinder mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bleibt unberührt.

**Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 57 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

In Owncloud-System wurden die Berechtigungen für die Gemeinderäte vergeben.

Das Schreiben betreffend Generalsanierung des katholischen Kindergartens wird an die Gemeinderäte weitergeleitet.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten einen von Frau Martina Dietrich (STADT und RAUM, Amberg) und Frau Prof. Nadja Letzel (KKLF Berlin) erstellten Zeitplan über das weitere Vorgehen beim Projekt Hauptstraße 7.

**GRM Schmucker-Knoll** fragt nach dem Planungsstand „Sportverein“. Der **Vorsitzende** erklärt, das in Auftrag gegebenen Gutachten liege derzeit noch nicht vor.

**GRM Horner** erklärt, er habe bereits im Vorjahr die Instandsetzung des Naherholungsweges angeregt. Die Tragschicht müsse erneuert werden, da der bestehende Weg ausgeschwemmt sei. Der **Vorsitzende** informiert, für eine Sanierung des Weges, der sich im Eigentum der Waldbesitzer befinde, sei deren Zustimmung erforderlich, welche uns nicht zur Gänze vorliege.

**GRM G. Dirsch** fragt, ob die Beschilderung „migrationsgeschichtlicher Weg“ noch mit Informationen ergänzt wird. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Weg der Stadt Erlangen gehöre.

**GRM G. Dirsch** weist auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag für Abwassersplitting. Der **Vorsitzende** erklärt, es sei bereits Rücksprache mit GRM Christian Dirsch gehalten worden. Herr Dirsch ist darüber informiert, dass mit Vorarbeiten bereits begonnen wurde.

**GRM Meyer** bezieht sich auf seine Anfrage in der Sitzung vom 10.05. wegen der Nachtragsarbeiten für die Entwässerung des Kinderhortes. **Michael Franz** erklärt, der Gemeinde seien dadurch nicht mehr Kosten entstanden, als wenn die Sache von Anfang an „richtig“ geplant worden wäre.

**Ende: 22:20 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführer